

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 123 (1997)
Heft: 5

Artikel: Ein Volk von Gesetzestreuen : Wachmann Meili wurde entlassen
Autor: Gans, Wolf
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-598125>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein Volk von Gesetzestreuen: Wachmann Meili wurde entlassen

Schweizer und Schweizerinnen haben ein höchst seltsames Verhältnis zu ihren Helden: Sie profitieren zwar von den Heroen, aber sie bestrafen die Meister wegen Gesetzesübertretungen, die dazu unumgänglich waren. So geht das schon seit über 700 Jahren. Der Fall von Meili bestätigt nur eine eidgenössische Tradition. Von Wolf Gans

Die Wache AG hat mit Christoph Meili ihren prominentesten Angestellten entlassen. Die Fakten sind bekannt: Der Wachmann kam in der Schweizerischen Bankgesellschaft einem Papierträger auf die Spur, der Akten aus dem Zweiten Weltkrieg vernichtete. Die Öffentlichkeit reagierte zwar empört über das eigenmächtige Vorgehen des Bank-Vizedirektors, doch auch der Held Meili wurde geschasst. Als Grund gab die Bewachungsfirma an, die Tat sei zwar ethisch verdienstvoll, aber Meili habe das Vertrauen des Kunden verletzt und sei insofern aus arbeitsrechtlicher Sicht nicht tragbar.

Die Entlassung und Verunglimpfung von Meili können eigentlich nicht überraschen, denn sie wurzeln in der strikt gesetzestreuen Auffassung der Schweiz, die Ankläger auf die Anklagebank schickt und diejenigen als Nestbeschmutzer diffamiert, die den Dreck ja nur aufgedeckt haben. Bekanntes Beispiel für diese Doppelstrategie ist der Berner Finanzrevisor Rudolf Hafner. Er fand 1984 heraus, dass einige Regierungsräte Staatsgeld zweckentfremdeten, und damit war die Berner Finanz-Affäre geboren. Doch angeklagt wurde Hafner, das Amtsgeheimnis verletzt zu haben. In der Folge fand der Held längere Zeit keine Stelle, und der Berner Grosse Rat verweigerte ihm das Kantonsbürgerrecht.

Solches kann nachgelesen werden, wie auch der Fall des Sankt Galler Polizeikommandanten Paul Grüninger, der verurteilt und entlassen wurde, da er während des Zweiten Weltkriegs Juden mutig in die rettende Schweiz verholfen hatte.

Dieser Verkehrung der Verhältnisse unterlagen selbst altehrwürdige Figuren der Schweizer Geschichte, was wohlweislich verheimlicht wird. Geschichtsbücher verschweigen beispielsweise die unrühmliche Nachgeschichte des Helden Winkelried, der in der Schlacht bei Sempach den Eidgenossen zum Sieg verhalf, indem er selbst-aufopfernd eine Gasse in die gegnerischen Spiesse riss. Der sterbende Winkelried sagte noch, man solle für Weib und Kinder sorgen, die Realität sah jedoch anders aus: Die Unfall-Versicherung weigerte sich, der Familie Winkelried die Lebensversicherung auszuzahlen. Grund: Beim Tod Winkelrieds handle es sich um eine absichtliche Selbsttötung, die nicht zahlungspflichtig sei.

Bekannt ist, wie der Nationalheld Wilhelm Tell den Unterdrücker Gessler tötete und damit den Auftakt zu einer unabhängigen Eidgenossenschaft gab. Die Überlieferung unterschlägt aber, dass Tell deswegen aus dem hiesigen Schützenverein ausgeschlossen wurde. Grund: Das Armbrust-Reglement erlaubt nur, dass Pfeile auf leblose Gegenstände wie Hüte und Äpfel geschossen werden dürfen, nicht jedoch auf lebende Personen. Es fragt sich nur, wie man einen Tyrannen töten soll, ohne zugleich gegen die Vereinsordnung zu verstossen?

Man schliesse aus den vier Fällen: Der Kanton Bern profitiert, da Regierungsräte keine Millionen mehr verschleudern. Die Schweiz kann zu ihrer Entlastung einen Judenretter vorweisen. Die Eidgenossen gewannen die entscheidende Schlacht bei Sempach und die Innerschweiz wurde zur Wiege der Eidgenossenschaft. Die heldenhaften Vorreiter aber wurden bestraft.

Es ist deshalb nicht weiter verwunderlich, dass die Schweiz auch ihr momentan grösstes Problem nur schlecht lösen kann: Für die Bewältigung der Raubgoldaffäre müssten widerrechtlich das Bankgeheimnis gebrochen, die Akten aus Privatfirmen illegal geöffnet werden, und um die Schuldigen zu nennen, müsste man das Datenschutzgesetz verletzen. Wer wagt sich nach über 700-jähriger gesetzestreuer Tradition noch vor?